



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10-109,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

«Anrede» «Titel»  
«Vorname» «Familiennamen»  
«titelnach»  
«zustAdresse»  
«zustplz» «zustgemeinde»

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
am 15.04.2024

## GEMEINDEINFORMATION 5 / 2024

### Sonderwahlinformation Europa-Wahl am 9. Juni 2024

#### Liebe Wahlberichtigte, lieber Wahlberechtigter!

Wie Sie wahrscheinlich aus den Medien bereits entnommen haben, findet am **9. Juni 2024** die Europawahl 2024 statt. Gewählt werden 2024 die 20 öster-

reichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, 2019 waren es noch 19. Insgesamt werden 2024 720 Mitglieder neu gewählt.

#### Wer ist wahlberechtigt?

- **österreichische Staatsbürger\*innen** mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden (somit am 9. Juni 2008 oder früher geboren wurden) und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.  
**Auslandsösterreicherinnen** oder **Auslandsösterreicher**, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

- **Unionsbürger** (Nicht-Österreicher mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates) haben, bei aufrechter Hauptwohnsitzmeldung, dann eine Wahlberechtigung, wenn ein entsprechender Antrag um Eintragung in die Europa-Wählerevidenz bei der Hauptwohnsitzgemeinde rechtzeitig (vor dem Stichtag der Ausschreibung) gestellt wurde.
- In unserer Gemeinde sind insgesamt 2.350 Personen, davon 8 Auslandsösterreicher mit letztem Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, sowie 18 EU-Bürger wahlberechtigt.

**Die amtliche Wahlinformation wird Ihnen bis spätestens 27. Mai 2024 zugestellt.**

**Gemäß Sprengelteilung ist für die Adresse «zustAdresse» der «Wahlsprengel» fixiert!**

## Letztes Wahlergebniss 26.05.2019 Österreichweit:



Wahlberechtigte:	6.416.177	
Abgegebene Stimmen:	3.834.662	(Wahlbeteiligung 59,8%)
Ungültige Stimmen:	54.898	(1,4 % der abgegebenen Stimmen)
Gültige Stimmen:	3.779.764	(98,6 % der abgegebenen Stimmen)

ÖVP:	1.605.958 Stimmen	34,6%	7 Mandate
SPÖ:	903.151 Stimmen	23,9%	5 Mandate
FPÖ:	650.114 Stimmen	17,2%	3 Mandate
GRÜNE:	532.193 Stimmen	14,1%	2 Mandate
NEOS:	319.024 Stimmen	8,4%	1 Mandat
EUROPA:	39.239 Stimmen	1,0%	
KPÖ:	30.087 Stimmen	0,8%	

**Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und entscheiden Sie mit Ihrer Stimme mit, wer die kommenden fünf Jahre die Interessen Österreichs im europäischen Parlament vertritt.**

### Europäische Union

Land auswählen

Europäische Union v

Administrative boundaries: © EuroGeographics © UN-FAO © Turiststat  
Cartography: Eurostat – IMAGE, 10/2023

### Scheidendes Parlament (ab März 2024)

Europäische Union

Fractionen	Anzahl der Sitze
<a href="#">EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)</a>	178
<a href="#">S&amp;D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament</a>	140
<a href="#">Renew Europe – Renew Europe Group</a>	102
<a href="#">Grüne/EFA – Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz</a>	71
<a href="#">EKR – Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer</a>	68
<a href="#">ID – Fraktion Identität und Demokratie</a>	59
<a href="#">The Left – Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL</a>	37
<a href="#">NI – Fraktionslos</a>	49

Gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments muss eine Fraktion aus mindestens 23 Mitgliedern bestehen, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten gewählt wurden.

**Scheidendes Europäisches Parlament:** Zusammensetzung des Europäischen Parlaments zum Zeitpunkt der letzten Plenartagung der laufenden Wahlperiode

**Konstituierende Sitzung:** Ergebnisse gemäß offizieller Bekanntgabe durch das neu gewählte Europäische Parlament nach Überprüfung der Zulassungskriterien seiner Mitglieder

## Überblick:

Die **Funktionsperiode des Europäischen Parlaments** dauert **fünf Jahre**. Die Wahlen finden nach Ablauf dieser fünf Jahre wieder im gleichen Zeitraum statt, sofern der Rat nicht nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen anderen Zeitpunkt festlegt. In allen **Mitgliedstaaten** der Europäischen Union wird zwischen Donnerstag und Sonntag Abend gewählt. Die einzelnen Mitgliedstaaten können innerhalb dieser Periode den Wahltag bzw. die Wahltage selbst bestimmen.

## Die Europawahl erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- **Verhältniswahl** (die zu vergebenden Mandate werden mittels des d'Hondtschen Verfahrens ermittelt, „4-Prozent-Hürde“);
- **das Bundesgebiet ist ein einheitlicher Wahlkörper**;
- **Vorzugsstimmen** können durch Eintragung auf dem Stimmzettel vergeben werden; für eine Vorreihung sind Vorzugsstimmen im **Ausmaß von 5 Prozent der auf die Parteiliste entfallenen gültigen Stimmen erforderlich**;
- ein gültiger Wahlvorschlag bedarf **der Unterschrift von mindestens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder der Unterschrift von einem österreichischen Mitglied des Europäischen Parlaments** oder der Beibringung von **2.600 Unterstützungserklärungen**;
- **Wahltag** ist ein **Sonntag** oder ein gesetzlicher Feiertag

Der **Wahltermin wird durch Verordnung der Bundesregierung** (im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates) **ausgeschrieben**; die Verordnung wird in allen Gemeinden kundgemacht. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird auch ein Stichtag bestimmt, nach dem sich verschiedene für die Durchführung der Europawahl betreffende Fristen richten. Der Wahltag muss an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag liegen.

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich das Recht, im Europäischen Parlament durch Mitglieder vertreten zu sein.



EINBLICK  
Die EU-Abgeordneten tagen im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg.

# DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN ÖSTERREICH: 9. JUNI 2024

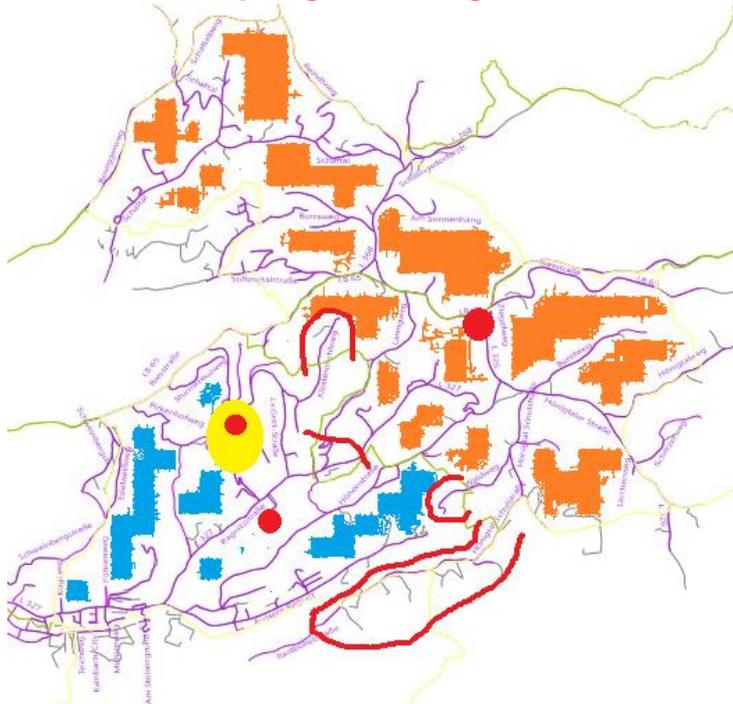
Wien, 2024

## Wahllokale – Wahlsprengel

Wie bereits bei der Wahl des Bundespräsidenten im Jahr 2022 ist unsere Gemeinde in drei Wahlsprengel,

welche 1-Gemeindezentrum, 2-Sportanlage Ragnitz und 3-Lebenswelten Kainbach lauten, eingeteilt.

### Übersicht Wahlsprengelteilung:



### Wahllokale in unserer Gemeinde:

#### Wahlsprengel 1 – Gemeindezentrum:

Heimatsaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

#### Wahlsprengel 2 – Sportanlage Ragnitz:

Klubraum der Sportanlage Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

#### Wahlsprengel 3 – Lebenswelten Kainbach:

Seminarzentrum der Lebenswelten, Johannes von Gott-Straße 12, 8047 Kainbach bei Graz

Zur Erleichterung des Ablaufes am Wahltag ersuchen wir Sie die amtliche Wahlinformation zum Wahllokal mitzubringen! (Der Scan der Karte erleichtert die Eintragung zur Wahl)

### Achtung:

Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweis zur Identifikationsfeststellung vor der Wahlbehörde ist eines ist ausnahmslos durchzuführen!

### Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **7:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Die Verlängerung der Wahlzeit auf nunmehr 14:00 Uhr im Zuge der Bundespräsidentenwahl brachte keine signifikante Änderung der Wahlbeteiligung, womit wir nun wieder den Wahlschluss mit 13:00 Uhr fixiert haben.

### Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählererevidenz auf).

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z. B. per Telefax, E-Mail oder unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)) beantragt werden. Als Auslandsösterreicher(in) kön-

nen Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

**Schriftlich** kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mi. 5. Juni 2024)** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Fr. 7. Juni 2024; 12:00 Uhr)** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer oder Führerscheinnummer.

**Die Ausstellung der Wahlkarten erfolgt sobald alle Wahlunterlagen eingelangt sind. Aktuell ist davon auszugehen, dass dies mit spätestens 20. Mai 2024 der Fall sein sollte.**

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)